

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/013/2013)

über die 12. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Donnerstag, dem 12.12.2013, 15:40 - 17:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:40 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:40 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 8. Abwassertechnische Erschließung BP 411 - "Häuslinger Wegäcker Ost" EBE-2/073/2013
hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau
- 9. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 10.1. Errichtung von zwei Wohngebäuden; 63/291/2013
Mozartstraße 48 und 50; Fl.-Nrn. 2332, 2332/2;
Az.: 2013-887-VV und 2013-742-VV
- 10.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling; 66/246/2013
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.09.2013
- 11. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 11.1. Errichtung eines Gebäudes mit Installationsgang zur Erneuerung der Stromversorgung mit Notstromversorgung; 63/290/2013
Rathsberger Straße 57; Fl.-Nrn. 2508/99, 2508/165;
Az.: 2013-981-BA

12. Referat für Planen und Bauen
- 12.1. Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit möglichem
Neubau von Verwaltungsflächen VI/034/2013
13. Amt für Gebäudemanagement
- 13.1. Anbau eines Gymnastikraumes an der GSTennenlohe mit
behindertengerechter Erschließung; Entwurfsplanung nach DA-Bau
5.5. 242/347/2013
- Unterlagen werden nachgereicht**
14. Tiefbauamt
- 14.1. Baugebiet BP 298 - Ebereschenweg;
hier: Ausführungsplanung 66/247/2013
- 14.2. Fraktionsantrag Nr. 146/2013 der SPD-Fraktion
Instandsetzung der Fußgängerunterführung Paul-Gossen-Straße 66/248/2013
15. Anfragen Bauausschuss
- . Gemeinsame Sitzung Bauausschuss / Schulausschuss /
Sportausschuss / Sportbeirat
- Beratung ab 16:15 Uhr**
16. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle im Stadtosten 52/242/2013

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 8

EBE-2/073/2013

Abwassertechnische Erschließung BP 411 - "Häuslinger Wegäcker Ost" hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 411 ist abwassertechnisch zu erschließen. Es ist vorgesehen mit der Ausführung der Maßnahme Anfang 2014 zu beginnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau
- Fortsetzung der Maßnahme mit der Ausschreibung und Abwicklung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Planung beinhaltet die Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung im echten Trennsystem aus dem Baugebiet BP 411 „Häuslinger Wegäcker Ost“.

Das Baugebiet BP 411 liegt im Entwicklungsgebiet Erlangen West II in Erlangen Büchenbach. Das Baugebiet BP 411 wird nach den Vorgaben des WHG im Trennsystem entwässert.

Die Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes BP 411 sollen in Abhängigkeit vom notwendigen Grunderwerb im Jahr 2014 abgewickelt werden. Das Antragsverfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung der Einleitung in den Bimbach und Doktorsweiher wird parallel durchgeführt.

Das Trennsystem sieht vor, das anfallende Regenwasser aus dem Baugebiet und aus Teilen des Adenauerrings über Regenwasserkanäle zu sammeln. Bei Regen, wird das gesammelte Wasser über einer Vorreinigung (Sandfang u. Schwimmstoffrückhalt) einem Regenrückhaltebecken südlich des Baugebiets zugeführt. Der Abfluss der Regenrückhaltung wird teilweise über Bodenpassagen gereinigt, auf ein unschädliches Maß gedrosselt und über eine Ablaufleitung dem südlich gelegenen Doktorsweiher (Bimbach) zugeführt.

Die Regenwasserableitung beinhaltet den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Speichervolumen von 1.345 m³, einem Drosselbauwerk, sowie von 1.425 m Regenwasserungskanälen mit 35 Schachtbauwerken.

Die Schmutzwasserableitung im Baugebiet BP 411 beinhaltet den Bau von 1.605 m und 50 Schachtbauwerken mit bis zu 6 m Tiefe. Der südliche Teil des Schmutzwasseranfalls wird über ein durch die Höhenlage erforderliches Pumpwerk in den Sammler Häusling abgeleitet. Der nördliche Teil des Schmutzwasseranfalls wird über den bestehenden Sammler im Baugebiet BP 410 abgeleitet.

Der Abtrag des Oberbodens darf aufgrund der Auflagen des BNatSchG nur in den Wintermonaten bis spätestens 28.02. durchgeführt werden. Es ist daher vorgesehen, diese Leistung freihändig vorab, unabhängig von den eigentlichen Kanalbauarbeiten, zu vergeben.

Die Pläne werden in der Sitzung ausgehändigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Vom planenden Ing.-Büro Müller-Kalchreuth, Berlin, wurde aufgrund der derzeit zu erwartenden Preise eine Kostenberechnung durchgeführt. Es werden insgesamt Baukosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro erwartet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird:

- der Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung zum BP 411 zugestimmt.
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben auszuschreiben und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Anfragen Werkausschuss

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 10.1

63/291/2013

**Errichtung von zwei Wohngebäuden;
Mozartstraße 48 und 50; Fl.-Nrn. 2332, 2332/2;
Az.: 2013-887-VV und 2013-742-VV**

Sachbericht:

Die vom Bauausschuss in der Sitzung vom 22.10.2013 vorgeschlagene Errichtung einer Tiefgarage wird von den beiden Bauherren aus folgenden Gründen als nicht realisierbar bewertet:

- Die Grundstücke sind im Eigentum von zwei unabhängigen Bauherren. Das Hintergrundstück benötigt u.a. eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge mit den entsprechenden Breiten und Flächen. Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Flächen in Verbindung mit einer Tiefgaragenrampe lassen die Platzverhältnisse eine sinnvolle Bebauung der Grundstücke nicht mehr zu.
- Die Errichtung und Betreibung einer gemeinsamen Tiefgarage und somit eine Vermischung der Eigentumsverhältnisse wird von beiden Parteien nicht gewünscht.
- Die Errichtung einer Tiefgarage hätte keinen positiven Effekt für die Parksituation in der Mozartstraße, da die notwendigen Stellplätze auf den Baugrundstücken oberirdisch nachgewiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.2

66/246/2013

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.09.2013**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand 30.09.2013, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 11.1

63/290/2013

**Errichtung eines Gebäudes mit Installationsgang zur Erneuerung der
Stromversorgung mit Notstromversorgung;
Rathsberger Straße 57; Fl.-Nrn. 2508/99, 2508/165;
Az.: 2013-981-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Kein Bebauungsplan vorhanden, die Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach Vorgaben des § 34 BauGB
Gebietscharakter: Sondergebiet (SO), Krankenhaus
Widerspruch zu Vor- Vorhaben fügt sich hinsichtlich seines Standortes (im
gaben § 34 BauGB: Waldsaum/Vorgartenzone) nicht ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seitens des Waldkrankenhauses wurde die Errichtung eines Versorgungsgebäudes, welches die Stromversorgung der medizinischen Einrichtung sicherstellen soll, beantragt. Für den Fall eines Stromausfalles soll das Gebäude zudem eine redundante Notstromversorgung aufnehmen.

Diese technischen Versorgungsanlagen waren bisher im Kellergeschoss des Krankenhauses untergebracht. Die Notwendigkeit der neuen Technikanlage wird von Seiten der Antragstellerin damit begründet, dass die bestehenden Trafoanlagen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit mit der immer weiter schreitenden Technisierung im Medizinbereich an eine Grenze gekommen sind. Auch aufgrund des hohen Betriebsalters der Trafoanlagen sei die Sicherstellung der Stromversorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Die neue Versorgungsanlage ist auch für künftige technische Entwicklungen ausgelegt und kann aufgrund des hiermit gestiegenen Platzbedarfes nicht mehr in den Kellerräumen des Krankenhauses untergebracht werden. Auch können die alten Trafos erst dann abgeschaltet und ausgebaut werden, wenn die neue Anlage betriebsbereit ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben – trotz seiner technischen Erforderlichkeit – nicht befürwortet werden, da es in den städtebaulich wichtigen Waldsaum des sog. „Waldkrankenhauses“ eingreift. Die Situierung des Gebäudes in der bewaldeten Vorgartenzone – welche auch an dieser Stelle namensgebend für die medizinische Einrichtung ist – fügt sich in der Beurteilung gem. § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein (freier Waldsaum/grüne Vorgartenzone).

Eine Genehmigung dieser Anlage hätte zudem eine städtebaulich nicht vertretbare Bezugsfallwirkung, da weitere Eingriffe in den umgebenden Waldbestand nicht mehr rechtssicher zu verhindern wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Nicht erforderlich, da alle benachbarten Grundstücke sich im
Eigentum der Antragstellerin befinden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 12

Referat für Planen und Bauen

TOP 12.1

VI/034/2013

Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit möglichem Neubau von Verwaltungsflächen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung in der Gebbertstraße sitzt seit der Sanierung des Rathauses vor 12 Jahren in einem Provisorium. Die Immobilie "Gebbertstraße 1" ist ein denkmalgeschützter Backstein-Industriebau in den Bereiche der Stadtverwaltung (Schwerpunkt Bauverwaltung und Teile der Kulturverwaltung) damals ausgelagert wurden. Da sich seit längerem abzeichnet, dass dieses Gebäude durch den Eigentumsübergang der Stadt Erlangen länger in ihrem Besitz bleiben wird, müssen Überlegungen angestellt werden, dieses Provisorium in ein Verwaltungsgebäude mit normalen Bürostandards umzubauen und die schon lange notwendige Sanierung perspektivisch in Angriff zu nehmen. Die Beschwerden der Mitarbeiter aber auch von externen Besuchern sowie Äußerungen von Bürgern und Stadträten in diesem Bereich sind bereits Thema in mehreren Personalratssitzungen gewesen. Zudem steht eine denkmalgerechte und energetische Sanierung dringend an. Die Sanierungsbausteine "Fenster" und "Toilettenanlage" sind bereits wegen übler Mängel angegangen worden.

Zudem sind wirtschaftliche Überlegungen angestellt worden, um die derzeit in Miete belegten Verwaltungseinheiten an einen Standort zusammen zu führen. Dies würde die Stadt von den Mieten entlasten und die Verwaltungseinheiten an einen zentraleren Ort zusammenführen.

Durch die zunehmenden Probleme auch im Rathaus, wie beispielsweise die Überbelegung von Räumen, spitzt sich die Situation der Gesamtverwaltung am Standort Rathaus zu. Durch mögliche Umzüge von Bereichen des kleinen Rathauses in die Gebbertstraße 1 (Neubau) könnten auch hier Raumkapazitäten geschaffen werden, die eine weitere Anmietung zu derzeit ortsüblichen Mieten verhindern würde.

Für die weiterführende Überlegung ist eine Standortuntersuchung der derzeit in Frage kommenden Grundstücke im Innenstadtbereich vorgenommen worden, um sich Klarheit über die mittelfristige Umsetzung und die Eignung zu verschaffen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen in der Anlage bei.

Hierbei wird der Um- und Anbau an den historischen Museumswinkel (Gebbertstraße 1) favorisiert. Die benötigten Flächen sollen auf diesem städtischen Grundstück nachgewiesen und die Möglichkeit einer Verpachtung / eines Verkaufs eventuell entstehender Restflächen geprüft werden. Berücksichtigung bei der Planung soll die aus der Bürgerstudie entstandene Idee des „Haus für Zukunft“ finden.

Die räumliche Konzentration der Ämter und Dienststellen der Verwaltung zu einem „Haus für Zukunft“ generiert optimale Synergieeffekte durch Bündelung der Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Neben kurzer Wege durch räumliche Vernetzung kann ein neu geschaffenes adäquates Arbeitsumfeld gestaltet werden, das Besuchern und Mitarbeitern gleichermaßen einen offenen Kommunikations- und Interaktionsraum bereitstellt. Im Rahmen der Sanierung des Bestands und in Kombination mit einem Neubau bietet sich die Chance, als „energetisches Best-Practice-Beispiel“ (Sanierung und Neubau) eine Signalwirkung für die gesamte Region zu erzielen. Zudem bietet eine neu geschaffene Verwaltungseinheit „Haus für Zukunft“ als zentrale Anlaufstelle ein Höchstmaß an Bürgernähe und Orientierung, vor allem bezüglich der Fragen rum ums Planen und Bauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Grundsatzentscheid über eine Konzentration an einem Standort auf einem städtischen Grundstück soll 2014 ein Raumbedarfsprogramm innerhalb der Verwaltungseinheiten selbst erhoben und entwickelt werden. Im Rahmen der Finanzplanungen 2015 ff. sollte dann ein Planungswettbewerb mit Beteiligung des Rates stattfinden, der die beste Lösung eines „Hauses für Zukunft“ / Verwaltungsgebäudes und Sanierung des Altbestandes diskutiert und juriert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Voruntersuchung zu den möglichen innerstädtischen Standorten wurden durch das Referat VI mit den Ämtern erarbeitet und mit einer externen Expertise unterstützt (siehe Anlage). Das Ergebnis soll als Beschluss den Standort für eine Sanierung und möglichen Neubau von Verwaltungseinheiten eingrenzen.

Ebenfalls in der Anlage kurz skizzierte Varianten zeigen die grundsätzliche Eignung und Unterbringung der veranschlagten Raummassen auf. Diese wurden bereits mit einer ersten baurechtlichen Prüfung unterlegt und als machbar eingestuft. Der nächste Planungsschritt ist, den favorisierten Standort mit einem Raumprogramm zu untersetzen. Dabei ist ein offener und transparenter Prozess angedacht, der die Ämter sowie die Politik mit einbezieht. Eine Einbeziehung der Bürger soll nach dem angedachten Wettbewerb stattfinden, da dort erst konkrete Aussagen zu Außenflächen, Fassaden, Funktionen, Öffentlichkeit, Energieeffizienz und Kosten vorliegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden 2014 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt den Tagesordnungspunkt in den nächsten Bau- und Werkausschuss am 28.01.14 zu vertagen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

Amt für Gebäudemanagement

TOP 13.1

242/347/2013

Anbau eines Gymnastikraumes an der GSTennenlohe mit behindertengerechter Erschließung; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planerische Umsetzung der Vorplanungsbeschlüsse aus den Bau- und Werksausschüssen vom 24.09.2013 und 22.10.2013 sowie des Gutachtens und der Empfehlung aus dem Sportausschuss und dem Sportbeirat vom 01.10.2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Raumprogramm:

KG: Gymnastikraum. 115 m²; Geräteraum 28 m²; Anbindungsflur Umkleide 8,5m²; Flur Aufzug 12,5m²

EG: Lagerraum 16m²; Fluchtfur Turnhalle 11m²

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Eine Annäherung an den Passivhausstandard soll erreicht werden. Der Zugang erfolgt auf der Kellerebene der Turnhalle, somit können die dort vorhandenen Umkleiden und Duschen mit benutzt werden. Ausstattung gemäß Bedarfsanmeldung, elastischer Sportboden für Gymnastik, Fitness und Tischtennis geeignet. Die lichte Raumhöhe soll min. 4m betragen und eine Spiegelwand wird eingebaut.

Der geplante Aufzug wird um die Haltestelle KG erweitert. Weitere hierfür notwendige Maßnahmen: Umstrukturierung des Heizraumes, Errichtung einer wasserdichten Unterfahrt, Unterfangung der bestehenden Kellerwände, Einbau von F90 Unterdecken im Bereich des neuen Flures.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung : Amt 24 / GME, 242-1 SG Bauunterhalt Herr Rau

Heizung ,Lüftung, Sanitär Amt 24 / GME, 242-2 SG Betriebstechnik Herr Sahm

Elektro Amt 24 / GME, 242-2 SG Betriebstechnik Herr Bätzold

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 517.000€ bei IPNr.: 404L

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten		
	Summe 100 Grundstück	0,00€
	Summe 200 Herrichten und Erschließen	4.400,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	310.638,79 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	84.638,71 €
	Summe 500 Außenanlagen	30.512,10 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	3.998,40 €
	Summe 700 Baunebenkosten	83.305,00 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	517.493,00 €
	Zur Abrundung	
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	517.000,00 €

Ermittlung der Kosten /m2

Bruttogrundfläche	EG	181 m2
	OG	52 m2
	<hr/> gesamt	<hr/> 233 m2

Kostenberechnung

Gymnastikraum	436.500 €
Aussenanlagen	30.500 €
Behindertengerechte Erschließung	50.000 €
<hr/> gesamt	<hr/> 517.000 €

Kosten Gymnastikraum /m2

$$436.500 \text{ €} / 233\text{m}^2 \quad . = \quad \mathbf{1.873,40 \text{ €/m}^2}$$

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr.211L.404

HH 2013: 200.000€

HH 2014: 175.000€ (siehe Vorplanungsbeschluss BWA 242/324/2013 vom
24.09.2013 für den Gymnastikraum)

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind teilweise nicht vorhanden

HH 2015: 92.000€

HH 2015: 50.000€ (siehe Vorplanungsbeschluss BWA 242/331/2013 vom
22.10.2013 für die behindertengerechte Erschließung des Gymnastikraumes)

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Eingang 29.11.2013

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom
28.11.2013 haben dem RVA vorgelegen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.12.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Grundschule Tennenlohe mit behindertengerechter Erschließung wurde zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.000€ werden vorerst aus dem Ansatz 2013 gezahlt und werden für den Haushalt 2015 zusätzlich angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Tiefbauamt

TOP 14.1

66/247/2013

**Baugebiet BP 298 - Ebereschenweg;
hier: Ausführungsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 298 Ebereschenweg-West soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 298 mit integriertem Grünordnungsplan und in Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das vom Vorhabensträger beauftragte Ing.-Büro Gauff, Nürnberg die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Für die Beleuchtung der Straßen und Wege im Baugebiet sind Mastaufsatzleuchten mit LED-Bestückung auf 4,5 m bzw. 6 m Masten vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des von der Vorhabensträgerin beauftragten Ing.-Büros soll die verkehrstechnische Erschließung im Frühjahr 2014 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Gauff ergibt folgende Kostengrößen:

-Straßen- und Wegebau	ca.	150.000,- €
-Beleuchtung	ca.	56.000,- €
-Bepflanzung/Ausstattung Parkanlage	ca.	7.500,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag vom 28.03.2013 verpflichtet sich die Vorhabensträgerin (Schultheiss Wohnbau AG) zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlagen auf eigene Kosten.

Investitionskosten:		- € bei IPNr.:
Sachkosten:		- € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		- € bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Straßenbau	ca.	2.100,- €
Beleuchtung:	ca.	1.000,- €
Begrünung:	ca.	500,- €
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss hat beschlossen:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP 298 Ebereschenweg-West

1 Lageplan	M 1:250	Plan-Nr. 2-1308.1
2 Höhenpläne	M 1:500/50	Plan-Nr. 2-1308.3.1 und 3.2
4 Regelquerschnitte	M 1:50	Plan-Nr. 2-1308.4.1 bis 4.4

wurde zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14.2

66/248/2013

Fraktionsantrag Nr. 146/2013 der SPD-Fraktion Instandsetzung der Fußgängerunterführung Paul-Gossen-Straße

Sachbericht:

Sachbericht

Auf Grund des baulich schlechten Zustandes hat die Verwaltung die Instandsetzung der Treppenstufen in der Unterführung bereits Anfang 2013 in das diesbezügliche Arbeitsprogramm aufgenommen und die Umsetzung im Jahr 2013 geplant. Wegen der aktuellen Radwegumleitung auf Grund der Sperrung des Brucker Radweges sollte die Maßnahme jedoch nicht während der Sommermonate, die erfahrungsgemäß eine intensivere Nutzung der Radwege zur Folge haben, erfolgen, sondern erst im Herbst 2013 umgesetzt werden.

Nach Auftragserteilung Mitte August 2013 wurde die Instandsetzung der Treppenstufen Mitte Oktober 2013 durchgeführt.

Ergänzend ist anzumerken, dass zur Verbesserung der Nutzung für Radfahrer und zur behindertengerechten Gestaltung der Unterführung in einem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008 die Errichtung von Rampenanlagen als Umbau/Ergänzung zu den vorhandenen Treppenanlagen im Rahmen des Umbaus der Paul-Gossen-Straße beschlossen worden ist. Zur Reduzierung von Investitionskosten wurde in der Stadtratssitzung vom 29.04.2010 der ursprünglich geplante Straßenabschnitt jedoch soweit verkleinert, dass der Umbau der Rampen nicht mehr Bestandteil des Ausbaubereiches war.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag Nr. 146/2013 der SPD-Fraktion gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15

Anfragen Bauausschuss

TOP

**Gemeinsame Sitzung Bauausschuss / Schulausschuss / Sportausschuss /
Sportbeirat**

TOP 16

52/242/2013

**Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue
Sporthalle im Stadtosten**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für
den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als
Grundlage für einen im weiteren Verfahrensablauf noch zu beschließenden
Architektenwettbewerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1. Bedarf Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen
Schulen ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE (Anlage 1).

Für das nordöstliche Stadtgebiet weist die Planung einen Hallenbedarf von insgesamt 3 Übungsstätteneinheiten (ÜE) aus (Anlage 2 und Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der neuen Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Baubeginn 2015) besteht im Hinblick auf die Schülerentwicklung und die Anzahl der Sportklassen weiterhin Bedarf für 1 ÜE. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Im Schulzentrum West fehlen für den Schulsport 2 ÜE (1 ÜE am ASG und 1 ÜE an der Realschule am Europakanal).

In einem mit der Regierung von Mittelfranken geführten Abstimmungsgespräch am 2.5.2013 wurde seitens der Regierungsvertreter signalisiert, dass vor der geplanten Sanierung der Turnhalle am Ohm-Gymnasium (voraussichtlich 2019), einem Neubau einer Sporthalle für den Bedarf im Norden und Osten (Anlage 2 und 3) zugestimmt würde. Die Förderung nach Art. 10 FAG für den Neubau einer Schulsporthalle wurde in Aussicht gestellt.

Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 4).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 5 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 6) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar ist. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage (Anlage 7) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 8).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das Raumprogramm (Stand Dezember 2013) befindet sich in der Anlage 9.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 10). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

Das Bauvorhaben wird derzeit nach § 34 BauGB beurteilt. Die Planung der Halle soll die genaue Lage, die Funktionszusammenhänge, das baurechtliche Einfügen sowie die abschnittsweise Realisierbarkeit konkretisieren und darstellen. In dem Verfahren sind die entsprechenden Vereine und Mitnutzer der Halle eingebunden. Zudem sind die Fraktionen mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten. Die Jury spricht eine Empfehlung für den weiter zu verfolgenden Entwurf aus, die dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450. 000 €	bei IPNr.: 424.F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 150.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424.F.400

 300.000 € sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

Sitzungsende

am 12.12.2013, 17:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der / die Schriftführer/in:

.....
Bayer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: